

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	28 (1952-1953)
Heft:	12
Artikel:	Das Militärbudget in der Neuordnung des schweizerischen Finanzhaushaltes
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-706124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

12

XXVIII. Jahrgang 28. Februar 1953

Das Militärbudget in der Neuordnung des schweizerischen Finanzhaushaltes

Interessante Aufschlüsse aus der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung

(*) Ende Januar wurde in Bern die neueste Botschaft des Schweizerischen Bundesrates an das Parlament veröffentlicht, die auf 130 Druckseiten das dornige Problem der verfassungsmäßigen Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes behandelt, deren erste Versuche in das Jahr 1948 zurückreichen. Der erste Versuch ist in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1950 gescheitert. Volk und Stände stimmten am 3. Dezember 1950 aber der Finanzordnung 1951 bis 1954 zu. Dadurch wurde den gesetzgebenden Behörden die nötige Zeit eingeräumt, um eine Revisionsvorlage auszuarbeiten und so frühzeitig zu verabschieden, daß vor Ablauf der Geltungsdauer der Finanzordnung 1951/54 die Volksabstimmung durchgeführt und die notwendigen Ausführungsgesetze erlassen oder wenigstens vorbereitet werden können. Die Botschaft enthält auch einige interessante Aufschlüsse und Zahlen, die heute jeden Wehrmann interessieren müssen.

Vom 300- zum 500-Millionen-Militärbudget

Man erinnert sich daran, daß die seinerzeit für die Bundesfinanzreform eingesetzte Expertenkommission in ihrem Bericht vom 14. März 1947 zur Auffassung kam, es seien militärische Aufwendungen von mehr als 300 Millionen Franken im Jahr auf die Dauer nicht tragbar.

Seit dieser glücklichen Zeit hat man sich an militärische Budgetposten ganz anderer Größenordnung gewöhnen müssen, und dies im Verlaufe von bloß sechs Jahren.

Bereits im Juni 1947 hatte sich das EMD in einer ausführlichen Denkschrift gegen die Meinung der erwähnten Expertenkommission zur Wehr gesetzt, und im bundesrätlichen Finanzplan für die Jahre 1950 und folgende sind denn auch 400 Millionen Franken jährliche Militärkredite eingesetzt worden. Dieser Schätzung lag die Annahme eines Betrages von 317 Millionen Franken jährlich wiederkehrender Ausgaben zu-

grunde, während für den weiteren Ausbau der Landesverteidigung ein Jahresdurchschnitt von 95 Millionen Franken vorgesehen war.

Schon im Jahre 1949 stiegen dann die effektiven Militärausgaben auf 468 Millionen Franken. Eine vom Bundesrat eingesetzte besondere Studienkommission hat im Verlaufe des Jahres 1950 die Militärausgaben nochmals einläßlich überprüft, und sie kam in ihrem Schlußbericht vom 15. Januar 1951 zum Ergebnis, es müsse für die Dauer der gegenwärtigen Finanzordnung 1951 bis 1954 mit laufenden Militärausgaben von 470 Millionen Franken im Jahr gerechnet werden; außerdem sei zur Erhöhung der Wehrbereitschaft ein für die gleiche vierjährige Zeitdauer berechnetes Rüstungsprogramm von 1464 Millionen Franken durchzuführen. Schon der Voranschlag für das Jahr 1952 sah indessen beim Militärdepartement 519 Millionen Franken an laufenden Ausgaben vor.

Der Finanzplan für die Jahre 1955 und folgende der neuen Bundesfinanzreform setzt denn auch die laufenden Militärausgaben auf 500 Millionen Franken jährlich fest.

Es versteht sich, daß sich der Bundesrat veranlaßt sehen mußte, diese außerordentliche Steigerung der ordentlichen Militärausgaben in seiner Botschaft zur neuen Bundesfinanzreform einläßlich zu begründen.

Allgemeine Gründe der steigenden Militärlasten

Unter den allgemeinen Ursachen für das Ansteigen der Militärausgaben wird vom Bundesrat an erster Stelle genannt die Erhöhung der Preise und Löhne. Als zweiter Grund wird die Vermehrung des Kriegsmaterials angegeben.

Betrug z. B. der Inventarwert des Korpsmaterial eines Infanterieregiments bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges noch rund 400 000 Franken, so war er 1932 bereits auf 1,2 Millionen Franken gestiegen, um nach dem neuesten Stand der Bewaffnung und Ausrüstung gemäß Truppenordnung

1951 rund 4,5 Millionen Franken zu erreichen, und zwar ohne Motorfahrzeuge, Pferde und Munition. Für die Munition allein käme heute auf das Regiment 1 Million Franken hinzu, während es vor dem Ersten Weltkrieg 80 000 Franken und im Jahre 1932 110 000 Franken waren. Auch wenn ein Teil dieser Erhöhung auf die Preissteigerung zurückgeht, so kann man doch berechnen, daß die Realkosten für die reine Materialvermehrung von 1932 bis 1947 um das 2,4fache gestiegen sind. Das Kriegsmaterial ist aber nicht nur vermehrt, sondern auch verbessert und verfeinert worden, was seine Rückwirkungen auf Anschaffung, Ersatz und Unterhalt hat.

Es ist einmal eine Tatsache, daß die Technisierung des Wehrwesens dauernd kostensteigernd wirkt.

Ein weiterer Grund für die Steigerung der Militärausgaben liegt in der Verlängerung der Ausbildungszeiten. So wurden seit 1932 die Rekrutenschulen in ihrer Dauer um 70 %, die Kadernschulen um 90 % und die Wiederholungskurse um 50 % verlängert. Dazu kommt, daß nach den jetzt geltenden Bestimmungen der Militärorganisation mehr Kurse für Landwehrtruppen und andere Formationen des Heeres durchgeführt werden, die in ihrer Gesamtheit zusätzliche Kosten mit sich bringen. Auch sind die Ausgaben für die an die Truppe in Schulen- und Kursen abzugebende Uebungsmunition für die neuen Waffen wesentlich größer als für die alten Waffen.

So kostet z. B. ein Schuß für die neue 10,5-cm-Haubitze 170 Franken gegenüber 50 Franken für das alte 7,5-cm-Geschütz. Auch die Vermehrung der Truppenbestände hat sich kostensteigernd ausgewirkt, und zwar sowohl hinsichtlich der Ausbildung als auch der Materialbeschaffung, des Unterhaltes und des Ersatzes. Betrug der Bestand an Truppen im Auszug, in der Landwehr und im Landsturm im Jahre 1932 noch rund 430 000 Männer, so ist der Bestand nach der Truppenordnung 1951 auf

rund 650 000 Mann, also um die Hälfte, angestiegen.

Kostspielige Technisierung

Die besonderen Gründe der Kostensteigerung liegen aber in der Technisierung des Heerwesens auf einzelnen Gebieten. Die Aufrechterhaltung der Flugwaffe erforderte schon in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen bedeutende Summen. Diese haben sich mit der Verfeinerung des Materials gesteigert.

Im Jahre 1930 kostete ein Jagdflugzeug rund 84 000 Franken; 20 Jahre später sind die Kosten auf 430 000 Franken gestiegen.

Die technische Kompliziertheit eines modernen Kampfflugzeuges zwingt aber auch zu einem wesentlich größeren Unterhaltsaufwand und einer Steigerung der Betriebskosten. Der Treibstoffverbrauch, einschließlich Oel, kostete je Flugstunde im Jahre 1930 noch 42 Franken; im Jahre 1951 dagegen 350 Franken, und gemäß Schätzung für den gegenwärtig in Beschaffung stehenden Düsenjäger «Venom» kommt der Treibstoffverbrauch pro Stunde sogar auf rund 500 Franken zu stehen. Für den Unterhalt des Flugzeugparkes benötigte die Direktion der Militärflugplätze im vergangenen Jahr 1720 Arbeitskräfte gegenüber rund 230 im Jahre 1930.

Wenn mit der technischen Entwicklung Schritt gehalten werden soll, so müssen die am Ende ihrer Lebensdauer stehenden Flugzeuge ständig durch neue, noch leistungsfähigere ersetzt werden. Das bringt ein beträchtliches Ansteigen der jährlichen Erneuerungsquote mit

sich. Hatte der Bundesrat in seiner Botschaft vom April 1951 zum Rüstungsprogramm die jährlichen Erneuerungskosten des Flugzeugparkes auf 56 Millionen Franken geschätzt, so muß bei gleichbleibender Flugzeuganzahl der zukünftige Aufwand heute bereits auf 90 Millionen Franken angesetzt werden.

Die Heeresmotorisierung trägt neben der Flugwaffe ebenfalls wesentlich zur Ausgabenvermehrung bei.

Wenn zwar heute auch nur ein Fünftel des Armeebedarfes an Motorfahrzeugen als Korpsmaterial beschafft ist und unterhalten werden muß, während der Großteil im Mobilmachungsfall der Armee auf dem Wege der Requisition privater Fahrzeuge zur Verfügung gestellt wird, so ist doch die finanzielle Belastung des Militärbudgets durch die Motorisierung sehr groß.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verfügte die Armee über rund 600 eigene Motorfahrzeuge gegenüber 12 000 heute (ohne die Dienstmotorfahrzeuge der Wehrmänner).

Entsprechend stieg der Personalbestand des Bundes zur Wartung des Motorfahrzeugparkes von 20 auf 560 Personen. Bei den erwähnten 12 000 Fahrzeugen handelt es sich zu einem beträchtlichen Prozentsatz um sogenannte Spezialfahrzeuge, die besonders hohe Betriebs- und Unterhaltskosten verursachen. Nach der Einführung des leichten Panzers AMX-13 und allfällig des mittelschweren Panzers werden sich auch daraus ganz bedeutende Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Ersatz ergeben. Durch das Rüstungsprogramm ist grundsätzlich erst der einmalige

Beschaffungsaufwand gutgeheißen worden.

Militäraufwand 44 % der Bundesausgaben

Angesichts dieser Steigerung der Militärausgaben befaßt sich der Bundesrat in seiner Botschaft zur neuen Bundesfinanzreform erneut mit der Frage, wie groß der Anteil der Militärausgaben an den Gesamtaufwendungen des Staates ist. In Prozent der Gesamtausgaben des Bundes betrugen die militärischen Aufwendungen im Jahre 1936 25 Prozent, 1950 34 Prozent und im Jahre 1952 gemäß Voranschlag 44 Prozent. Indessen stellt die Botschaft fest, daß sich der Prozentsatz um fast die Hälfte verringere, wenn man als Staatsausgaben nicht nur die Ausgaben des Bundes, sondern die Aufwendungen von Bund und Kantonen zusammen in Rechnung stellt. Es wird nun auch dargelegt,

dab die Kosten des außerordentlichen Rüstungsprogramms von 1464 Millionen Franken um 200 Millionen Franken überschritten werden,

und zwar infolge von Teuerung, Neuenschätzung bestimmter Bauprojekte und Mehrbedarf für die Sicherung der Munitionslagerung.

Ueber diese Mehrkosten wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen besonderen Bericht erstatten.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß das Rüstungsprogramm lediglich die Beschaffung erster Dringlichkeit enthielt, so daß auch in Zukunft mit einigen Anschaffungen und Bauten gerechnet werden müsse.

(Fortsetzung folgt.)

Die Winter-Armeemeisterschaften in Andermatt

(-th.) Andermatt und das Urserental stehen über das Wochenende des 7./8. März 1953 ganz im Zeichen unserer Skisoldaten, die anlässlich der Winter-Armeemeisterschaften zur vierten eidgenössischen Leistungsprobe der Militär-Skipatrouillen antreten. In zwei Kategorien messen sich 125 Vierer-Patrouillen um den stolzen Titel eines Skipatrouillenmeisters der Armee, der von der Patrouille Lt. Zufferey aus der Gebirgsbrigade 10 verteidigt wird. Diese 125 Patrouillen bilden die Elite unserer Skisoldaten, die aus dem großen Harst von über 800 Vierer-Patrouillen erkürt wurden, die sich an den als Ausscheidungen durchgeföhrten Skipatrouillenläufen der Heereinheiten dafür qualifizierten. Bereits der Sonntag vom 15. Februar konnte mit Recht als der Tag unserer Pa-

trouilleure bezeichnet werden, fanden doch allein an diesem Tag in acht Heereinheiten die Skipatrouillenwettämpfe statt, an denen zusammengefaßt über 500 Mannschaften teilnahmen.

Der Urserenboden, die Skigebiete im Unterthal und am Gotthard, die Zeugen dieses spannenden Wettkampfes sein werden, bilden auch die Wiege des schweizerischen Militär-Skilaufes, der um das Jahr 1890 herum erstmals von den Festungswächtern am St. Gotthard betrieben wurde, während des Ersten Weltkrieges einen bescheidenen Aufschwung nahm, und der dann später dank dem unermüdlichen Einsatz des heutigen Präsidenten der Militär-Skikommission im EMD, Oberst Erb, und anderer weitsichtiger Offiziere eine zielstrebig geförderte Breitenentwicklung

erfuhr, wie er heute auf dieser Basis in der ganzen Welt einzig dasteht. Die Winter-Armeemeisterschaften in Andermatt bilden nicht nur eine der größten wehrsportlichen Veranstaltungen unseres Landes, sondern gleichzeitig auch eine markante Kundgebung der freiwilligen und außerdienstlichen Tätigkeit unserer Wehrmänner, die im Ausland seit jeher als besonderer Ausdruck schweizerischer Wehrbereitschaft gewertet wurde. Die über 800 Vierer-Patrouillen, über die unser Land heute verfügt und aus denen sich die Elite der 125 Mannschaften der Armeemeisterschaften rekrutiert, stehen seit Wochen in einem freiwilligen und aus der eigenen Tasche berappeten Training. Aus eigenem Antrieb, ohne Sold und ohne Aussicht auf Preise und Lorbeeren absolvierten